

Öffentliche Zustellung

gem. § 7 UVG i. V. m. § 132 Abs. 2 BGB und §§ 185 ff. ZPO

Die Rechtswahrungsanzeige des Kreisjugendamtes Cochem-Zell vom 24.09.2026,
Az: 51-U-03612.2

wegen

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

gegen

Frau Sabine Rost, geb. 29.09.1982
zuletzt wohnhaft: Fuchsbräugasse 1, 55481 Kirchberg (Hunsrück)

wird öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort der Betroffenen unbekannt ist.

Das Schriftstück kann vom Empfänger gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Unterhaltsvorschusskasse, Dienstraum 3.26, Endertplatz 2, 56812 Cochem während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 16:30 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt nach einem Monat seit dem Tag des Aushangs als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Cochem, 24.09.2026

Im Auftrag



(Junglas)